

Amtsgericht Bernkastel-Kues

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 15/25

Bernkastel-Kues, 24.08.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.10.2026	10:30 Uhr	1.11, Sitzungssaal	Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brü- ningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kommen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
445,096/1000	Wg. im Erd-, Ober- u. Dachgesch. Nr. 1 nebst Balkon u. Freisitz + Kel- lerräume Nr. 1 lt. Auft.-Plan	an Carport WHG 1 + Dachterrasse Nr. 1	977 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Kommen	Flur 2 Nr. 50/3	Erholungsfläche Kommen	257
Kommen	Flur 2 Nr. 50/4	Erholungsfläche In der Godt	229
Kommen	Flur 2 Nr. 52	Gebäude- u. Freifläche Hauptstraße	20
Kommen	Flur 2 Nr. 53/1	Erholungsfläche Hauptstraße	264
Kommen	Flur 2 Nr. 54/1	Gebäude- u. Freifläche Hauptstraße 24	540
Kommen	Flur 2 Nr. 55	Gebäude- u. Freifläche Hauptstraße	189

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eingamilienhaus

Verkehrswert: 42.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schnitzius
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Grans), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle